

Kleine Anfrage

Stromsparen bei Strassenbeleuchtungen

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 31. August 2022

Gestern kommunizierte die Regierung verschiedene Strom- beziehungsweise Energiesparmassnahmen bei den landeseigenen Gebäuden. Damit will die Regierung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, was sicherlich löblich ist. Bereits beim Label «Energistadt» wurden Massnahmen in Sachen Strassenbeleuchtung in den Gemeinden eingeleitet, die teilweise zu Unmut in der Bevölkerung führten. Es soll damit aber sowohl der Stromverschwendung als auch der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Dem stehen Sicherheitsbedenken (Verkehr, Einbrüche etc.) entgegen. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

- * Welches Einsparpotenzial hätte man in diesem Bereich und welche Sicherheitsüberlegungen stehen dem entgegen?
- * Welchen Sinn ergeben nächtliche Strassenbeleuchtungsmassnahmen grundsätzlich und welche Alternativen für mehr Sicherheit würde es geben?
- * Fasst man landesweit auch grundsätzlich Einschränkungen bei Strassenbeleuchtungen ins Auge?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Entlang der Landstrassen werden die Strassenbeleuchtungen von den Standortgemeinden erstellt und betrieben. Deshalb liegen die Informationen über die Kosten und das mögliche Einsparungspotential bei den Gemeinden.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren den Grossteil der Strassenbeleuchtung mit energieeffizienten LED-Leuchten ersetzt. Lediglich rund 30 Prozent sind noch konventionelle Lampen, die aber auch schon stromsparend sind. Eine Auswertung der LKW zeigt, dass der Strombedarf der öffentlichen Beleuchtung seit 2017 um mehr als 30 Prozent gesunken ist. Die Strassenbeleuchtung macht aktuell weniger als 0.4 Prozent des Landesabsatzes aus.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit sind Strassenbeleuchtungen vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger im Innerortsbereich notwendig. Dabei geht es darum, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer früh genug erkannt werden können.

Gerade bei Fussgängerübergängen ist eine genügende Ausleuchtung zwingend notwendig. Die für die Verkehrssicherheit erforderliche Helligkeit ist normiert und von der Strassenart und dem Geschwindigkeitsregime abhängig.

Weiter sind unbeleuchtete oder zu dunkle Fussgängerpassagen unangenehm und verstärken die Angst vor kriminellen Übergriffen.

Zu Frage 2:

Nachdem in der Nacht wenige Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs sind, werden viele Strassenbeleuchtungen mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet. Diese erkennt die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und deren Bewegungsrichtung. So kann der Weg der Strassennutzerinnen und Strassennutzer bedarfsgerecht ausgeleuchtet werden. Die von diesem Weg abseits liegenden Strassenleuchten bleiben dabei dunkel oder reduziert.

Die technische Entwicklung wird durch die Gemeinden und die LKW eng verfolgt und laufend in den Optimierungsprozess eingebracht.

Zu Frage 3:

Die Strassenbeleuchtung ist in Liechtenstein in der Verantwortung der Gemeinden, weshalb das Land keine Vorgaben zur Einschränkung der Strassenbeleuchtung macht.